

22.11.2018

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 17/3303 -

2. Lesung

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2019)

Berichterstatter

Abgeordnete Heike Gebhard

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/3303 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 22.11.2018/Ausgegeben: 26.11.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Haushaltsgesetzentwurf, Drucksache 17/3303, wurde durch das Plenum am 19. September 2018 nach der 1. Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanter Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.

Die Ergänzungsvorlagen der Landesregierung zu den Gesetzentwürfen im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen in Drucksache 17/4099 und 17/4100 betrafen nicht den Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes.

B Beratungen

Die Beratungsergebnisse der Fachausschüsse ergeben sich ggf. aus ihren Vorlagen sowie aus den Beschlussempfehlungen und Berichten des Haushalts- und Finanzausschusses zur 2. Lesung.

Der Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen des Haushalts- und Finanzausschusses ist durch das Haushaltsbegleitgesetz in seiner Zuständigkeit nicht tangiert.

Der Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses hat sich in seiner Sitzung am 20. November 2018 auch mit dem Haushaltsbegleitgesetz abschließend befasst und auf Antrag der Fraktion der SPD auf Abgabe eines Votums an den Haushalts- und Finanzausschuss einvernehmlich verzichtet. Hierzu wird auch auf die Darstellung in Vorlage 17/1420 verwiesen.

Ein Berichterstattergespräch zum Haushaltsbegleitgesetz und zum Haushaltsgesetz 2019 sowie zum Nachtragshaushaltsgesetz 2018 (Texte der Gesetzentwürfe) wurde geführt. Ausweislich der Vorlage 17/1381 ergaben sich zum Text des Haushaltsbegleitgesetzes Nachfragen. Dort wurde ein möglicher Wegfall der haushaltsrechtlichen Vorprüfungen durch das Haushaltsbegleitgesetz kritisch hinterfragt. Die Vertreter des Ministeriums der Finanzen betonten, dass der Wegfall dieser Prüfungen im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof erfolge, sich nur auf die Vorprüfung beziehe und das Prüfungsrecht des LRH nicht antastet. Zum Thema NRW.BANK wurde in diesem Berichterstattergespräch ausgeführt, dass über § 112 Abs. 2 LHO die strengen Beteiligungsregelungen der §§ 65, 68 und 69 LHO für die Bank bei Beteiligungen an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts zu beachten seien. Über die Geltung für strategische Beteiligungen hinaus belaste diese Regelung die geförderten Unternehmen allerdings stark und erschwere den gesetzlichen Förderauftrag. Die vorgesehene Erleichterung sei auf Fördermaßnahmen beschränkt und betreffe nicht die strategischen Beteiligungen. Auch hier blieben die Prüfungsrechte des LRH unberührt.

Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss hat den Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes in seiner Sitzung am 22. November 2018 unter Einbeziehung der vorliegenden Voten der Fachausschüsse und des Unterausschusses Personal abschließend befasst.

Im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen wird auch auf den Bericht zur 2. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2019 - Drucksache 17/3302 - hingewiesen.

Im Übrigen wird auf die Beschlussempfehlung zur 2. Lesung zum Haushaltsgesetz 2019, Drucksache 17/4400, verwiesen.

Im Rahmen der Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung - Drucksachen 17/3300, 17/4100 und 17/3303, - hat am 4. Oktober 2018 stattgefunden.

Zu dieser Anhörung lagen insgesamt folgende Stellungnahmen vor:

Sachverständige/Verbände	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen	17/843
Städte- und Gemeindebund NRW	
Landkreistag Nordrhein-Westfalen	
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände	
Institut für Makoökonomie und Konjunkturforschung	17/849
AG der Freien Wohlfahrtspflege NRW c/o Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen- Lippe e. V. - Diakonie RWL	17/843
DGB Bezirk NRW	17/853
DBB NRW	17/851
Deutsche Polizei Gewerkschaft NRW	17/833 (vgl. Stellungnahme DBB)
Deutsche Steuer-Gewerkschaft Nordrhein-Westfalen	17/832
Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e.V.	17/834
Landesintegrationsrat NRW	17/848
Krankenhausgesellschaft NRW	17/837
Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen in NRW	17/845
Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen e.V.	

Sachverständige/Verbände	Stellungnahme
Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten in NRW	17/835
Landes-ASTen-Treffen Nordrhein-Westfalen	17/858
Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW	17/826
NABU NRW	17/859
Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e. V. Diakonie RWL	17/827
Verein sozial-integrativer Projekte	17/836
Vizepräsidentin Deutsches Kinderhilfswerk e.V.	17/850
GGG NRW	17/854
Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen	17/852
Bund der Steuerzahler NRW e.V.	17/855
VBE- Verband Bildung und Erziehung Landesverband NRW e.V.	17/844

Im Rahmen der Anhörung erfolgte auch die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände gemäß § 58 der Geschäftsordnung des Landtags.

Die Sachverständigen beantworteten Fragen der Abgeordneten zu den Einzelplänen des Haushaltsplans. Die einzelnen Stellungnahmen der Sachverständigen sowie die Diskussion mit den Abgeordneten sind im Ausschussprotokoll 17/397 dokumentiert.

Die öffentliche Anhörung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung - Drucksachen 17/3300, 17/4100 und 17/3303 - Personaletat - hat am 9. Oktober 2018 stattgefunden. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Vorlage 17/1420 aufgeführt.

Die öffentliche Anhörung vom 9. Oktober 2018 ist im Wortlaut in APr. 17/404 wiedergegeben.

Die Haushaltsklausur des Haushalts- und Finanzausschusses hat am 26. und 27. September 2018 stattgefunden. Hierzu wird vollinhaltlich auf die Protokoll APr. 17/381 und 17/385 verwiesen. Im Rahmen der Haushaltsklausur bestand auch Gelegenheit, Fragen in Bezug auf den Gesetzentwurf eines Begleitgesetzes 2019 zu klären.

Im Rahmen der abschließenden Beratung zur Vorbereitung der 2. Lesung brachten die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausdruck, dass im Rahmen der Entbürokratisierungen für die NRW.BANK durch das Haushaltsbegleitgesetz Gesprächsbereitschaft signalisiert werde. Allerdings solle man sich mit dem LRH der NRW.BANK und den Fraktionen über Lösungsmöglichkeiten verständigen. Die Fraktion der CDU betonte, dass das Prüfungsrecht des LRH weiterhin bestehe. Die Landesregierung führte aus, dass sie sich Gesprächen zu diesem Thema nicht verschließe.

In der abschließenden Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Vorbereitung der 2. Lesung des Haushaltsbegleitgesetzes lag ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion einschließlich Begründung zum Haushaltsbegleitgesetz vor.

„Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2019)“ (Drs. 17/3303)

Die Fraktion der SPD beantragt,

1. einen neuen Artikel 2 in den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2019) mit folgendem Wortlaut einzufügen:

„Artikel 2 Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Die Anlage 1 (Landesbesoldungsordnung A) des Landesbesoldungsgesetzes vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. 310 ber. S. 642), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 94) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- a) Die Fußnote „5“ zu „Sekretärin, Sekretär“ der Gliederungseinheit „Besoldungsgruppe A 6“ wird wie folgt neu gefasst:
„Als Beförderungsamtsamt für Laufbahnen der Laufbahngruppe 1, erstes Einstiegsamt.“
- b) In der Gliederungseinheit „Besoldungsgruppe A 7“ wird in der Fußnote 5 zu „Obersekretärin, Obersekretär“ am Ende folgender Satz angefügt:
„Auch als Einstiegsamt für Laufbahnen der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt bei Gerichten und Staatsanwaltschaften.“
- c) In der Gliederungseinheit „Besoldungsgruppe A 8“ werden nach dem Wort „Hauptwerkmeister“ die Wörter „Leitende Justizwachtmeisterin, Leitender Justizhauptwachtmeister“ eingefügt.

Nach dem Wort „Justizhauptwachtmeister“ wird eine Fußnote „2“ mit folgendem

Wortlaut eingefügt: „Für Leiterinnen und Leiter großer Wachtmeistereien mit mindestens 20 Arbeitsaufgaben bei Gerichten und Staatsanwaltschaften.“

d) In der Gliederungseinheit „Besoldungsgruppe A 10“ werden nach den Wörter „Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar“ die Wörter „Hauptgerichtsvollzieherin, Hauptgerichtsvollzieher“ eingefügt.“

2. *Die bisherigen Artikel 2 und 3 werden zu Artikel 3 und 4*

Begründung:

Zu Ziffer 1 a und b:

Es wird ein neues Eingangsamt A 7 für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1.2. bei Gerichten und Staatsanwaltschaften geschaffen. Dies führt zu einer Aufwertung der Tätigkeit und Attraktivitätssteigerung der Laufbahn im Zuge der Nachwuchsgewinnung.

Zu Ziffer 1 c:

Die Heraushebung aus dem Bereich der übrigen Leiterinnen und Leiter einer Wachtmeisterei ist durch die besonders anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit und den Umfang der Aufgaben gerechtfertigt.

Zu Ziffer 1 d:

Die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher leisten in Nordrhein-Westfalen eine sehr wichtige und verantwortungsvolle Arbeit.

Diese werden zurzeit nur nach A 8 oder 9 besoldet.

Zum Beispiel der Freistaat Bayern sieht die Möglichkeit der Besoldung nach A 10 auch für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher vor.“

Dieser Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der antragstellenden SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **abgelehnt**.

C Ergebnis

In der abschließenden Abstimmung wurde über das Haushaltsbegleitgesetz, Drucksache 17/3303, einschl. Personaletat, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD-Fraktion unverändert **angenommen**.

Das Haushaltsbegleitgesetz benötigt - im Gegensatz zu Haushaltsgesetzentwürfen, GFG-Entwürfen und Nachtragshaushaltsgesetzentwürfen - keine 3. Lesung.

Martin Börschel
Vorsitzender